



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Verkehr

und

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

8. März 2009

*i.v. K...*  
08.04.09

Sanierungsarbeiten und Verkehrsberuhigung der Parkstraße von der Leibnizstraße zur Sonnenberger Straße  
SV-Nr. 09-V-66-0217  
Anfrage Nr. 126/09 der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 02.03.2009

Gelder werden zur Sanierung öffentlicher Straßen bereitgestellt und laut Presseberichten soll die Fichtestraße über die Parkstraße bis zur Sonnenberger Straße mit an erster Stelle stehen und umfangreich erneuert werden.

Die enge Parkstraße mit dem schmalen Fußweg in dem Abschnitt Leibnizstraße zur Sonnenberger Straße hat sich in den letzten Jahren zu einer Hauptverkehrsstraße gewandelt und der Verkehrslärm wird immer unerträglicher. Die Überquerung der Parkstraße zum Kurpark wird für Fußgänger immer schwieriger. Die Parkstraße in diesem Abschnitt sollte dringend mit 30 km/h begrenzt werden. Es sind zusätzlich Fußgängerübergänge an den Treppen zum Amselberg erforderlich. Der Asphalt sollte offenporigen Asphalt, bekannt als Flüsterasphalt, versehen werden, um die Anwohner am Kurpark von enorm hohen Verkehrslärm, der auch erheblich durch die Reifen erzeugt wird, zu entlasten.

Die Einfädelung Leibnizstraße in die Parkstraße, die problematisch ist, sollte nach Auffassung der Bürgerinitiative für eine verkehrsberuhigte Parkstraße eine Ampelregelung regeln. Ein Kreisel an der Stelle würde erhebliche Kosten erzeugen und den Spielplatz mit all seinem Raumbestand in Frage stellen.

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Wann sollen die umfangreichen Sanierungsarbeiten von der Fichtestraße über die Parkstraße zur Sonnenberger Straße beginnen?
- 2) Wird die Parkstraße einen Flüsterasphalt bekommen?
- 3) Sind an den Stellen, wo Treppen aus dem Kurpark auf die Parkstraße münden, Fußgängerüberwege vorgesehen?
- 4) Wird es eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Abschnitt zwischen Leibnizstraße und Sonnenberger Straße geben?
- 5) Ist daran gedacht, den Verkehr an der Einmündung Leibnizstraße/ Parkstraße durch Ampeln zu regeln?

- 6) Ist ein Kreisell an der Einmündung Leibnizstraße/ Parkstraße Teil der Planung?
- 7) Ist mit Änderungen der Straßenführung zu rechnen, die die Abholzung von Kurparkbäumen zur Folge haben?
- 8) Welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung von PKW und LKW werden getroffen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden beantworte ich wie folgt

- zu 1) Die Arbeiten zur Grundinstandsetzung der Fichte-/ Parkstraße beginnen voraussichtlich noch in diesem Jahr.
- zu 2) Im Zuge der Grundinstandsetzung Fichte-/ Parkstraße wird der Einbau von lärmmindernden Fahrbahnbelägen geprüft.
- zu 3) Für den Abschnitt zwischen der Einmündung Leibnizstraße/ Parkstraße und der Einmündung Amselberg/ Parkstraße ist eine Verbreiterung des bestehenden Gehweges geplant. Inwieweit Fußgängerüberwege im Bereich der in den Kurpark führenden Treppenwege möglich sind, wird im Rahmen der noch auszuarbeitenden Planung zu klären sein.
- zu 4) Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ist nicht möglich. Zur Anordnung von Tempo-30-Zonen sind die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Die Ausführungen der StVO beinhalten, dass die Zonen-Anordnung sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken darf.

Der angesprochene Abschnitt der Parkstraße ist eine Kreisstraße (K 653), so dass keine Tempo-30-Zone angeordnet werden darf.

Für eine linienhafte Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 liegen keine hinreichenden Gründe nach StVO vor.

- zu 5) Eine Verkehrsregelung durch eine Lichtsignalanlage an der Einmündung Leibnizstraße/Parkstraße ist nicht vorgesehen. Lichtsignalanlagen werden hauptsächlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Qualität des Verkehrsablaufes an Knotenpunkten eingerichtet. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit soll in erster Linie die Anzahl und Schwere der Unfälle an einem Knotenpunkt reduziert werden.

Umfangreiche und langjährige Verkehrserhebungen zeigen, dass an der Einmündung Leibnizstraße/Parkstraße kein Unfallschwerpunkt vorliegt. Darüber hinaus sind die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich gut, die Zufahrten sind einsehbar, so dass auch dies keine Verkehrsregelung mittels einer Lichtsignalanlage notwendig macht.

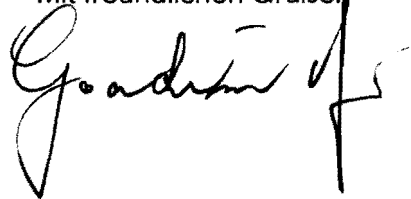
- zu 6) An der Einmündung Leibnizstraße/Parkstraße ist ein Kreisverkehr vorgesehen. Hierbei sind sowohl in der Leibnizstraße als auch in der Parkstraße bauliche Maßnahmen als Querungshilfen für Fußgänger in Form von Mittelinseln in Kombination mit einem Fußgängerüberweg vorgesehen.

Hinsichtlich des Verkehrsablaufes wird durch die Planung eines Kreisverkehrs eine sehr gute Verkehrsqualität erzielt. Die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer aller Verkehrsströme kann nahezu ungehindert den Kreisverkehr passieren. Durch eine Kreisverkehrsanlage werden die Geschwindigkeiten auf der Parkstraße reduziert, was zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führt.

- zu 7) Im Rahmen der Grundinstandsetzung Fichtestraße/Parkstraße wird die derzeitige Straßenführung beibehalten. Während der Durchführung der Baumaßnahme werden Vorkehrungen, die dem Erhalt und Schutz der Bäume dienen, getroffen.

- zu 8) Die Parkstraße (K 653) ist Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes der Landeshauptstadt Wiesbaden und hat als klassifizierte Straße nach dem Hessischen Straßengesetz eine Verkehrsbedeutung für den überörtlichen, Gemeindegrenzen überschreitenden Verkehr. Eine Minimierung des Durchgangsverkehres und/oder ein Fahrverbot für den LKW-Verkehr sind daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Adams', written in a cursive style.